

# MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2011/2012

Ausgegeben am 28.06.2012

36. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## **65. Curriculum für das Bachelorstudium „Gesang“ und die Masterstudien „Oper und Musiktheater“, „Lied und Oratorium“ und „Gesang“**

---

### **65. Curriculum für das Bachelorstudium „Gesang“ und die Masterstudien „Oper und Musiktheater“, „Lied und Oratorium“ und „Gesang“**

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 18. Mai 2012 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z3 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission „Gesang, Musiktheater, Lied und Oratorium“, mit denen das Curriculum für das Bachelorstudium „Gesang“ und die Masterstudien „Oper und Musiktheater“, „Lied und Oratorium“ und „Gesang“ an der Universität Mozarteum Salzburg, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum Salzburg vom 30.06.2010, 47. Stück abgeändert wird, in nachfolgender Fassung genehmigt.

**Curriculum  
für das Bachelorstudium Gesang  
und die Masterstudien  
Oper und Musiktheater  
Lied und Oratorium  
Gesang**

Studienkennzahl

**135 Bachelorstudium Gesang  
737 Masterstudium Oper und Musiktheater  
736 Masterstudium Lied und Oratorium  
735 Masterstudium Gesang**

## INHALTSVERZEICHNIS

I. Allgemeiner Teil	
1. Allgemeine Bestimmungen	3
2. Lehrveranstaltungsarten	4
3. Prüfungsordnung	5
4. Richtlinien zur Durchführung von Masterarbeiten	7
II. Qualifikationsprofil	11
III. Fächer und Lehrveranstaltungen	
Bachelorstudium Gesang	13
Masterstudium Oper und Musiktheater	14
Masterstudium Lied und Oratorium	15
Masterstudium Gesang	16
Lehrveranstaltungen des Mozart-Operninstitutes	17
Freies Wahlfachmodul des Mozart-Operninstitutes	18
IV. Semestereinteilung und ECTS Punkte	
Bachelorstudium Gesang	20
Masterstudium Oper und Musiktheater	21
Masterstudium Lied und Oratorium	22
Masterstudium Gesang	23
V. Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium und für die Masterstudien	
Zulassungsprüfung	24
Bachelorprüfung Gesang	25
Masterprüfung Oper und Musiktheater	25
Masterprüfung Lied und Oratorium	26
Masterprüfung Gesang	26
Anhang:	
Abkürzungen	28

## **I. Allgemeiner Teil**

Es gelten für diesen Studienplan die Bestimmungen des Universitätsgesetzes (UG2002) und der Satzung der Universität Mozarteum Salzburg in den jeweils gültigen Fassungen.

### **1. Allgemeine Bestimmungen**

Das Studium „Gesang“ gliedert sich in ein Bachelorstudium und drei Masterstudien. Das Bachelorstudium umfasst 8 Semester und schließt mit der vollständigen Absolvierung der Bachelorprüfung ab (Bachelor of Arts, BA). Die Masterstudien haben eine Dauer von 4 Semestern und schließen mit der vollständigen Absolvierung der Masterprüfung ab (Master of Arts, MA).

Die Eignung zum Bachelorstudium wird in der Zulassungsprüfung festgestellt. Zu Beginn der Masterstudien steht eine künstlerische Präsentation, auf deren Grundlage die Zuteilung zu den einzelnen Masterstudien erfolgt. Der Zulassungsprüfung und der künstlerischen Präsentation geht bei Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, eine Prüfung zur Feststellung der praktischen Kenntnis der deutschen Sprache voraus.

Im Bachelorstudium sind mindestens 10 Stunden freie Wahlfächer zu belegen. Die freien Wahlfächer können von den Studenten/Studentinnen aus dem Lehrangebot jedweder in- oder ausländischen Universität frei gewählt werden.

Die Themen der im Studium zu erbringenden Bachelorarbeiten (2) sind den Lehrveranstaltungen zu entnehmen, in deren Rahmen sie erarbeitet werden. Das Thema der künstlerischen Masterarbeit einem der im Studienplan festgelegten zentralen künstlerischen Fächer.

Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen Masterarbeit eine Masterarbeit aus einem im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfach zu verfassen.

Pro absolviertes Semester sind Lehrveranstaltungen im Umfang von durchschnittlich 30 Punkten des ECTS nachzuweisen, zu diesem Zweck ist im Kapitel III eine Empfehlung für den genauen zeitlichen Ablauf des Studiums zu finden.

Das Studium „Gesang“ ist ein Präsenzstudium; die hauptsächlich gegebene Prüfungsimmanenz der Lehrveranstaltungen und die Verflechtung der Inhalte lassen ein Fernstudium, auch in Teilen, nicht zu.

## 2. Lehrveranstaltungsarten

<b>KE</b>	<b>Künstlerischer Einzelunterricht:</b> Dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerisch oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen eines(r) Studierenden. Er kann mit oder ohne Korrepetition statt finden.
<b>KG</b>	<b>Künstlerischer Gruppenunterricht</b> ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden. Er kann mit oder ohne Korrepetition statt finden.
<b>KEns</b>	<b>Künstlerischer Ensembleunterricht:</b> Arbeit mit allen Beteiligten am Werkganzen (im Gegensatz zum „Gruppenunterricht“). Die Gestaltungsmittel werden aufeinander abgestimmt und musikalische Verhaltensweisen werden verfeinert. Prüfungsimmanenz ist gegeben
<b>IP</b>	<b>Interdisziplinäres Projekt:</b> Verbindet verschiedene Fachgebiete und/oder verschiedene Arbeitsweisen (z.B. wissenschaftlich und künstlerisch).
<b>PS</b>	<b>Proseminar:</b> Stellt die Vorstufe zum Seminar dar. Es vermittelt Grundkenntnisse des wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens und führt in Fachliteratur ein. Inhalte und Problemstellungen eines Faches werden in exemplarischer Form durch Referate, Diskussion und wissenschaftliche Arbeiten behandelt.
<b>SE</b>	<b>Seminar:</b> Dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an der Diskussion, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.
<b>UE</b>	<b>Übung:</b> Hier werden durch selbstständiges Arbeiten Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert
<b>VO</b>	<b>Vorlesung:</b> Dient der Einführung in ein Fach oder Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden. Sie wird als Vortragsreihe unter Zuhilfenahme von Anschauungsmitteln durchgeführt.  Prüfung: Mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung.
<b>VU</b>	<b>Vorlesung und Übung:</b> Verbindet die Zielsetzung von Vorlesung und Übung.
<b>Ex</b>	<b>Exkursionen</b> unter anderem als Besuch von Vorstellungen beispielhafter Operaufführungen und deren Reflexion; sie werden mit „teilgenommen“ bewertet

Prüfungsimmanenz ist bei folgenden Lehrveranstaltungstypen gegeben:

KE, KG, KEns, PS, SE, UE.

In Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter wird die Leistung der Studierenden fortwährend beurteilt, deswegen ist die permanente Anwesenheit der Studierenden bei diesen Lehrveranstaltungen unabdingbar.

### 3. Prüfungsordnung

#### Prüfungsarten und Prüfungsmodi

Prüfungsarten:

Einzelprüfung (EP) ; Kommissionelle Prüfung (KP)

- a) Ergänzungsprüfung (ErgP) z.B. Deutsch vor der Zulassungsprüfung.
- b) Lehrveranstaltungsprüfung (LVP) in einem Fach ohne Prüfungsimmanenz als Einzelprüfung.
- c) Prüfungsimmanenz (PI): Die Mitarbeit kann in jeder Unterrichtseinheit bewertet werden. Note oder Teilnahmebestätigung resultieren aus der Anwesenheitsfrequenz, der Vorbereitungsqualität für den Unterricht und aus der Mitarbeit während des Unterrichts. PI ist gegeben in den Lehrveranstaltungsarten: **künstlerischer Einzelunterricht, künstlerischer Gruppenunterricht, künstlerischer Ensembleunterricht** in den **Übungen, Seminaren, Proseminaren** und in den interdisziplinären Projekten.

#### Prüfungsmodi

- a) mündlich (m)
- b) schriftlich (s)
- c) mündlich – schriftlich kombiniert (k)
- d) künstlerisch – praktisch (p)

Die Prüfungsmodi werden vom Lehrveranstaltungsleiter zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Frist für schriftliche Arbeiten

Schriftliche Arbeiten wie im Seminar oder Proseminar, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu verfassen sind, sind bis spätestens Ende des auf die Lehrveranstaltung folgenden Semesters abzugeben.

Bachelorarbeiten sind spätestens im 2. Monat des 8. Semesters benotet abzugeben.

Masterarbeiten sind spätestens im 2. Monat des 4. Semesters mit der Benotung des Betreuers/der Betreuerin vorzulegen.

#### Prüfungsordnung Bachelor Gesang

- a) Zulassungsprüfung (KP) Ergänzungsprüfungen (z.B. Deutsch) (KP).
- b) Lehrveranstaltungsprüfungen (EP).  
Das Pflichtfach Klavier ist am Ende des letzten vorgeschriebenen Semester mit einer kommissionellen Prüfung abzuschließen (KP).  
Prüfungsprogramm: 2 Solostücke und Begleitung von 2 Vokalstücken.
- c) 2 Bachelorarbeiten.
- d) kommissionelle Bachelorprüfung im 8. Semester (KP).

## Prüfungsordnung Masterstudien

- a) Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium:  
Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (gem. § 64 Abs. 5 Universitätsgesetz).  
Eine Aufnahme in das Masterstudium ist für externe Bewerber/Bewerberinnen nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich inhaltlich an der Bachelorprüfung und stellt eine Überprüfung der Anforderungen derselben dar. Die externen Bewerber/Bewerberinnen haben im Rahmen dieser Überprüfung auch das künstlerische Potential zur Bewältigung des Masterstudiums nachzuweisen. Externe Bewerber/Bewerberinnen haben ferner den Nachweis der positiven Absolvierung einer Lehrveranstaltung zur „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ bis zum Beginn des 3. Semesters zu erbringen.
- b) Lehrveranstaltungsprüfungen.  
c) Nachweis und positive Beurteilung in den vorgesehenen Pflichtprojekten.  
d) Künstlerische oder wissenschaftliche Masterarbeit.  
e) Kommissionelle Masterprüfung am Ende des letzten vorgeschriebenen Semesters (KP).

#### 4. Richtlinien zur Durchführung von Masterarbeiten

Die Prüfungssenate setzen sich folgendermaßen zusammen:

Bei der künstlerischen schriftlichen Masterarbeit aus einem/einer wissenschaftlichen Fachprüfer/Fachprüferin und zwei künstlerischen Fachprüfern/Fachprüferinnen, bei der wissenschaftlichen Masterarbeit aus zwei wissenschaftlichen Fachprüfern/Fachprüferinnen und einem/einer künstlerischen Fachprüfer/Fachprüferin.

Laut Universitätsgesetz ist im Masterstudium eine Masterarbeit abzufassen.

In den künstlerischen Studien sind die Studierenden berechtigt zwischen einer wissenschaftlichen und einer künstlerischen Masterarbeit zu **wählen**.

##### A) Die wissenschaftliche Masterarbeit

Eine wissenschaftliche Masterarbeit soll thematisch aus einem an der Universität Mozarteum studierten Fach hervorgehen, formal wissenschaftlichen Kriterien entsprechen und inhaltlich eine eigenständige geistige Leistung bilden.

Sie soll ca. 80 Seiten Text (ohne Notenbeispiele, Illustrationen) umfassen.

##### B) Die künstlerisch schriftliche Masterarbeit

Die künstlerisch schriftliche Masterarbeit kann in 3 verschiedenen Formen absolviert werden

- 1) Schriftliche Arbeit
- 2) Lecture Recital
- 3) Mediale Präsentation
  - a) CD, DVD
  - b) Innovatives Projekt

Abschließend findet das Kolloquium über die Masterarbeit statt (max. 30 Minuten).

Die Beurteilung wird durch einen Prüfungssenat vorgenommen, dem der Betreuer/die Betreuerin, der/die Vorsitzende und ein oder mehrere Beisitzende angehören. Die Arbeit selbst wird vom Betreuer/von der Betreuerin beurteilt, das Kolloquium vom Prüfungssenat.

##### ad 1) Schriftliche Arbeit

Der/die Studierende wählt in Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin ein Thema in Bezug auf sein/ihr künstlerisches Programm. Das gewählte Thema ist **vor Beginn der Arbeit** mit Name und Unterschrift des Betreuers/der Betreuerin dem Studiendirektor/der Studiendirektorin im Rahmen der Anmeldung zur Masterprüfung zur Genehmigung vorzulegen.

Die fertige Arbeit ist dem/der Vorsitzenden sowie den Mitgliedern des Prüfungssenates mindestens drei Wochen vor dem angesetzten Prüfungsgespräch vorzulegen.

Die Arbeit sollte mindestens 40 Seiten umfassen, exklusive Abbildungen, Notenbeispiele etc. Zitate sind kenntlich zu machen, ein Literaturverzeichnis ist am Ende anzufügen.



Folgende **Gliederung** wird empfohlen

Titelblatt (vgl. Anhang 1)  
Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Hauptteil

Fazit

Literaturverzeichnis

Ehrenwörtliche Erklärung (vgl. Anhang 2)

Umfang: Mindestens 40 Textseiten (Schriftgröße 12, Times New Roman, 1,5 Zeilenabstand)

Notenbeispiele und Abbildungen sollten nur in begründeten Fällen als Anhang eingefügt werden, also dem Verständnis des Textes dienen. Alle Illustrationen sind mit Legenden zu versehen.

Zitate sind mittels Fußnote oder Anmerkung im Text kenntlich zu machen. In einem Kolloquium wird der schriftliche Teil verteidigt (Defensio).

Je nach Studienrichtung behandelt die künstlerische Masterarbeit spezifische künstlerische Inhalte wie:

- Aspekte der Interpretation (Interpretationsvergleich, szenisch-dramaturgische Stück- und Rollenanalyse, musikalisch-szenische Darstellungsstile usw.)
- Analyse und biographischer Kontext von Werken aus dem künstlerischen Programm.

## **Ad 2) Lecture Recital**

1) Der/die Studierende wählt in Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin ein oder mehrere Werke aus dem Prüfungsprogramm (Gesamtspielzeit 20 bis 30 min), welches er/sie im Rahmen einer Präsentation im Ausmaß von 40 bis 60 Minuten vor dem Prüfungssenat vorführt und nach analytischen, interpretationsvergleichenden, historischen, vokaltechnischen und/oder weiteren Gesichtspunkten erläutert.

2) Der erläuternde Teil ist in Form eines schriftlichen Konzeptes im Umfang von mindestens 10 Seiten exklusive Notenbeispielen und Fotos zu skizzieren und dem/der Vorsitzenden des Prüfungssenates mindestens drei Wochen vor der Präsentation in dreifacher Ausfertigung vorzulegen. In diesem Konzept muss die Präsentation nachvollziehbar reflektiert und dokumentiert werden.

Die verwendete Literatur, Quellen bezüglich des Notenmaterials, Tonträger etc. sind dabei in einem Anhang anzugeben.

Eine ehrenwörtliche Erklärung (Anhang 2) ist beizulegen.

Die Universität Mozarteum Salzburg übernimmt die Aufgabe, die Präsentation in Bild und Ton zu dokumentieren; diese Dokumentation wird dann dem schriftlichen Konzept beigelegt.

### **Ad 3) Mediale Präsentation**

#### a) CD/DVD Produktion

Der/die Studierende wählt in Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin ein oder mehrere repräsentative Werke aus dem Prüfungsprogramm, die er/sie in Eigenverantwortung und auf eigene Kosten aufnimmt und als CD oder als DVD mit einem erläuternden Begleitheft dem/der Vorsitzenden der Kommission in dreifacher Ausfertigung mindestens drei Wochen vor dem Prüfungsgespräch vorlegt.

Das Begleitheft sollte einen Umfang von mindestens 10 Seiten (2200 Zeichen pro Seite) exklusive Notenbeispielen und Fotos umfassen und das (die) aufgenommene(n) Werk(e) und/oder den Prozess der Vorbereitung und der Aufnahme selbst unter künstlerischen Gesichtspunkten näher erläutern.

Die Universität Mozarteum Salzburg übernimmt die Aufgabe, mit ihren Einrichtungen (MediaLab, etc.) die Mediale Präsentation zu unterstützen und zu dokumentieren; diese Dokumentation wird dann dem schriftlichen Konzept zur Archivierung beigelegt.

Eine ehrenwörtliche Erklärung (Anhang 2) ist beizulegen.

#### b) Mediales Innovatives Projekt

Der/die Studierende erarbeitet mit seinem/ihrer Betreuer bzw. seiner/ihrer Betreuerin ein Projekt in Bezug auf sein/ihr Prüfungsprogramm in Form einer medialen Präsentation. Diese hat er/sie auf eigene Kosten durchzuführen. Ein erläuternder Teil in Form eines schriftlichen Konzepts im Umfang von mindestens 10 Seiten exklusive Notenbeispielen und Fotos ist dem/der Vorsitzenden des Prüfungssenates sowie den Mitgliedern mindestens drei Wochen vor der Präsentation vorzulegen.

Eine ehrenwörtliche Erklärung (Anhang 2) ist beizulegen.

Im Abschlusszeugnis wird der künstlerische Teil (interne Prüfung und Öffentliches Recital) insgesamt mit 80% bewertet, die Masterarbeit mit Kolloquium mit 20%.

## Anhang 1 – Titelblatt

**Eigener Name**

**Matrikelnummer**

**Titel der Arbeit**

**Untertitel**

**M A S T E R A R B E I T**

**Zur Erlangung des Grades**

**Master of Arts, MA**

**Universität Mozarteum Salzburg**

**Jahr**

**Studium: Vollständiger Name der Studienrichtung lt.  
Curriculum**

**Begutachter/in: Name des Begutachters/der Begutachterin (mit vollständigem  
Amtstitel oder akademischen Grad)**

## Anhang 2

Der künstlerisch schriftlichen Masterarbeit ist eine *Ehrenwörtliche Erklärung* beizulegen.

### **Ehrenwörtliche Erklärung**

Ich erkläre ehrenwörtlich, die vorliegende künstlerisch schriftliche Masterarbeit selbständig und nur unter Verwendung des im Literaturverzeichnis angegebenen Schrifttums verfasst zu haben. Jedwede fremde Hilfe (Lektorat, Übersetzung) ist angeführt. Übernommene wörtliche und sinngemäße Zitate sind ordnungsgemäß gekennzeichnet. Die Arbeit ist noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden.

Ort und Datum, Unterschrift

## II. Qualifikationsprofil der Studienrichtungen

### Gesang

#### Oper und Musiktheater

#### Lied und Oratorium

1

Eine Musikuniversität ist eine Institution, die nicht nur für Ausbildung zuständig ist, sondern auch für die Reflexion und Vermittlung der Musik und des Musizierens. Sie hat die doppelte Aufgabe, dem Musikleben neue Kräfte zuzuführen und es andererseits mit Kritik, Alternativen und Veränderungen weiterzuentwickeln. Musikausbildung muss auf die bestehenden und auf die zukünftigen Musikberufe und musikalischen Tätigkeiten hin ausgerichtet sein. Eine Reform der Musikstudien bietet eine Chance, dem Musikleben neue Impulse zu vermitteln.

2

Die neuen Studienpläne mussten auf die Möglichkeiten und Entwicklungen, die das Musikleben bietet und fordert, achten. Gleichzeitig mussten sie eine Vielzahl und Vielseitigkeit der Musikerbilder gemäß der Interessen und Vorstellungen der Studierenden sowie der Praxiserfahrung der Lehrenden bieten. Es werden Studienkonzepte für zukunftsweisende, flexible Studienangebote und ihre Mischungen ermöglicht. Sie peilen erweiterte und vielseitige Berufsziele an, die sich aus Vorstellungen, Interessen, Einstellungen und künstlerischen Möglichkeiten der Studierenden zusammenfügt.

3

Sänger/Sängerinnen müssen sich heute in vielen Sparten bewähren und verschiedene Arten des Singens und der Darstellung beherrschen, und zwar sowohl, weil die Theater verschiedene Sparten anbieten, als auch, weil sich die Arten des Singens innerhalb der Sparten immer mehr mischen.

Umfassende stimmliche und musikalische Ausbildung sind die Grundlage für die Entwicklung einer eigenständigen, kritischen Künstlerpersönlichkeit, die den Anforderungen einer heutigen Konzert- und Musiktheaterpraxis gewachsen ist.

Fundierte systematische Ausbildung mit höchstem künstlerischen Anspruch, grundlegender kultureller Bildung, Praxisbezug einschließlich historischer Aufführungspraxis, Bedarfsorientierung und möglichst vielseitige Qualifikation sind die Kriterien, die der Konzeption der neuen Studienplänen zugrunde liegen.

4

Die Studien sollen eine Auseinandersetzung mit der gesamten einschlägigen Musikkultur einschließlic der zeitgenössischen Musik gewährleisten, um eine umfassende Stilsicherheit zu erreichen. Sie sollen den Studierenden die Fülle von musikalischen Ausdrucksmöglichkeiten eröffnen, das WIE, das sie in den Stand setzt, musikdramatische Aufgabenstellungen selbständig zu lösen und als Künstlerpersönlichkeiten eigenständige Lösungen anzubieten.

Die Studien sollen durch projektbezogene Arbeit mit speziell qualifizierten Dirigenten/Dirigentinnen, Regisseuren/Regisseurinnen und Sängern/Sängerinnen ergänzt werden.

### **Masterstudium Oper und Musiktheater**

Ausbildungsziel: Bühnenreife = Engagementfähigkeit als Solist/Solistin Individuelle Konkurrenzfähigkeit im Hinblick auf die Erfordernisse des internationalen Musik-Theaterbetriebs

Inhalte:

bewusster Umgang mit den Wirkungsmitteln der szenischen Darstellung (Mimik/ Gestik/ Körperbewegung) in individueller persönlicher Prägung sowie deren Übereinstimmung mit dem musikalischen und dramaturgischen Ausdrucksziel im Einklang mit den gesangstechnischen Voraussetzungen;

eigenständige Fähigkeit zur Entwicklung der dramaturgischen Rollenkonzeption (Wirkungsziel) und deren praktische darstellerische Umsetzung;

Erprobung verschiedener Darstellungsstile und szenischer Interpretationsansätze im Sinne des Stilpluralismus aktueller Inszenierungsästhetik sowie der Erkundung individueller Möglichkeiten und Grenzen;

Körpertraining, Bewegungslehre, schauspielerische Grundausbildung und dramatisches Rollenstudium sind die Voraussetzung für die Arbeit an Projekten mit namhaften Regisseuren. Methoden der musikalischen Darstellung werden gemeinsam mit den Studierenden entwickelt und erarbeitet. Dramaturgische Stück- und Rollenanalysen in kleinen Arbeitsgruppen fördern das Verständnis und ermöglichen selbstständige ästhetische Positionen.

### **Masterstudium Lied und Oratorium**

Ein Studium in dem die stilistisch differenzierte Interpretation der Lied- und Oratoriumsliteratur, und speziell die Zusammenarbeit mit Klavierbegleitung oder Continuo-Gruppe, entwickelt wird. Persönliche Präferenzen können durch die breite Palette von Wahlfächern abgedeckt werden. Hier soll eine Ausbildung angeboten werden, die es den Studierenden ermöglicht, einen Überblick über das Liedschaffen sowie über das Oratorium zu erhalten und als künstlerisch eigenständige Individuen zu beherrschen. In Mittelpunkt der Ausbildung muss immer die Entfaltung des künstlerisch empfindenden Menschen stehen. Unser Ziel ist das Streben nach künstlerischer Wahrheit über den Weg des Gesangs. Dieser ist notwendig, weil das gesprochene Wort nicht immer ausreicht, um uns auszudrücken. Ausgangspunkt des Singens im allgemeinen (und des Liedgesangs in besonderen) sind die großen Sprachwerke der Weltliteratur, seien sie Dramen, Epen oder lyrische Gedichte, die durch die Vertonung einzelner Komponisten eine Neudeutung erfahren (haben). Dies macht es notwendig, dass wir in unserer Ausbildung nicht nur die technischen Fertigkeiten des Singens bzw. musikalische Grundlagen vermitteln sollen, sondern auch das Verständnis für Sprache und Dichtung fördern müssen mit dem Ziel die Inhalte erlebbar zu übertragen.

### **Masterstudium Gesang**

Das Studium bietet eine Gesangsausbildung gekoppelt mit dem vom Studenten / von der Studentin ausgewählten Schwerpunkt. Dieser muss inhaltlich zu Beginn des Masterstudiums von der Curricularkommission für Gesang genehmigt werden.

Mit dieser Mischung an Studienangebote eröffnet diese neue Studienrichtung verschiedene Möglichkeiten zu neuen Berufssparten, die auf einer soliden Gesangsausbildung basieren. Mögliche Berufsziele (unter anderen):

der Musiker/die Musikerin, der/die sich als Kulturmanager/Kulturmanagerin betätigen möchte und hierfür eine verlässliche künstlerische Ausbildung und Qualifikation für wichtig hält

der Musiker/die Musikerin, der/die künstlerische Fähigkeiten als Grundlage für musikwissenschaftliche oder musiktheoretische Tätigkeiten wählt.

der Korrepetitor/die Korrepetitorin, der/die mit einer Gesangsausbildung und fundierten Kenntnissen des Vokalrepertoires, für die Arbeit mit Sängern/Sängerinnen besonders gut ausgerüstet ist.

der Musiker/die Musikerin, der/die seine Kunstausübung mit einem soliden Wissen in der Geschichte, der Theorie und der Ästhetik verbinden möchte und das vielseitige Verstehen von Musik als Fundament und Anregung des künstlerischen Tuns zu brauchen glaubt.

Curriculum Universität Mozarteum Salzburg, Bachelorstudium Gesang, Masterstudium Oper und Musiktheater, Masterstudium Lied und Oratorium, Masterstudium Gesang

### III. Fächer und Lehrveranstaltungen

## Bachelorstudium Gesang

Gesamtstudiedauer: 8 Semester  
 Gesamtstundenanzahl: 142  
 Gesamt ECTS Punkte: 240

Pflichtfächer			WS t	Sem	Summe Stunden	ECTS
1	Gesang 1-8 (ZKF)	KE	2	8	16	112
2	Musikalische Einstudierung 1 –8	KE	1	8	8	16
3	Klavier 1-6	KE	1	6	6	12
4	Grundausbildung Lied und Oratorium 1-2	KE	1	2	2	4
5	Musikdram. Grundausbildung 1-2	KEns	2	2	7	6
	3-4	KEns	1	2		
	Musikdram. Grundausbildung 1-2	KE	0,5	2		
6	Italienisch 1-4	SE	2	4	10	8
	Übersetzung u. Aussprache 1-4 (Einzelunterricht)	ÜE	0.5	4		
7	Sprechen 1-4	KG	2	4	10	8
	5-8	KE	0.5	4		
8	Schauspiel 1-6	KG	2	6	14	7
	7-8	KG	1	2		
9	Kammerchor 1-2 <sup>1</sup>	KEns	2	2	4	2
	Opernchor 1-2 <sup>2</sup>		2	2	4	2
10	Vokalensemble 1-2	KEns	1	2	2	4
11	Musikgeschichte 1-4	VO	2	4	8	4
12	Solfeggio 1-6	UE	1	6	6	6
13	Gehörbildung 1-6	UE	1	6	6	6
14	Harmonielehre 1-4	SE+UE	2	4	8	8
15	Formenlehre 1-2	VO	2	2	4	2
16	Stimmkunde 1-2	VO	1	2	2	2
17	Atemschulung - Einzelunterricht 1-4	UE	1	4	4	2
18	Gymnastik u. Konditionstraining 1-2	UE	2	2	4	2
	Grundlagen des Bühnentanzes 1-2	UE	2	2	4	2
19	Rechtswkunde	VO	1	1	1	1
20	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	VU	2	1	2	2
	zwei Bachelorarbeiten					6
<b>Wahlfächer</b>						
21	Freie Wahlfächer				10	10
Gesamt					142	240

Im zentralen künstlerischen Fach Gesang ist 1 WSt pro Semester mit Korrepetition vorgesehen.  
 In Musikdramatischer Grundausbildung KG 3-4 und KE 1-2 ist Korrepetition vorgesehen.

<sup>1</sup> Nach Möglichkeit Projektgebunden

<sup>2</sup> Verpflichtende Mitwirkung an zwei Projekten der Abteilung für Musiktheater

## Masterstudium Oper und Musiktheater

Gesamtstudiendauer: 4 Semester  
 Gesamtstundenanzahl: 66  
 Gesamt ECTS Punkte: 120

Pflichtfächer			WSt	Sem	Summe Stunden	ECTS
1	Gesang (ZKF) 1-4	KE	2	4	8	56
2	Musikdramatische Darstellung (szenische Interpretation) ZKF1-4	KG	4	4	16	12
		KE	1	4	4	4
3	Musikdramatische Darstellung (musikalische Interpretation) ZKF 1-4	KG	2	4	8	12
		KE	1	4	4	8
4	Musikalische Einstudierung 1-4	KE	2	4	8	8
5	Opernrepertoirekunde 1-2	SE	2	2	4	4
6	Bühnenfechten 1-2	UE	1	2	2	1
7	Bühnentanz 1-2	UE	2	2	4	2
8	Sprachgestaltung: Dialoge 1-3	KG	1	3	3	2
9	Pflichtwahlfach – Sprachen 1-3 <sup>1</sup> (wahlweise) z.B. Italienisch, Französisch, Englisch, Russisch	SE	1	3	3	3
10	Maske 1-2	UE	1	2	2	1
11	Masterarbeit					7
<b>Gesamt</b>					<b>66</b>	<b>120</b>

Dazu:

Verpflichtende Mitwirkung an 2 Projekten der Abteilung für Musiktheater.

Die Ausführung der Projekte beinhaltet, außer des Unterrichts in den zentralen künstlerischen Fächern und der Musikalischen Einstudierung, auch begleitende projektbezogene Fächer, wie Dialoggestaltung, Sprachen, Bühnentanz und Bühnenfechten.

Nach Möglichkeiten werden Exkursionen angeboten

In den ZKFs Musikdramatische Darstellung (szenisch und musikalisch) ist Korrepetition vorgesehen.

Im zentralen künstlerischen Fach Gesang ist 1 WST pro Semester mit Korrepetition vorgesehen.

<sup>1</sup> Nach Möglichkeit Projektgebunden

## Masterstudium Lied und Oratorium

Gesamtstudiendauer: 4 Semester  
 Gesamtstundenanzahl: 50  
 Gesamt ECTS Punkte: 120

Lehrveranstaltungen			WSt	Sem	Summe St	ECTS
1	Gesang (ZKF) 1-4	KE	2	4	8	48
2	Lied und Oratorium (ZKF) 1-4	KE	2	4	8	40
3	Musikalische Einstudierung 1-4	KE	2	4	8	8
4	Aufführungspraxis Oratorium (Schwerpunkt) 1-2	KEns	2	2	4	2
5	Aufführungspraxis Barockmusik 1-2	KEns	2	2	4	2
6	Werk- und Stilkunde 1-2	SE	2	2	4	2
7	Liedanalyse	SE	1	1	1	1
8	Poetik 1-2	SE	1	2	2	1
9	Rezitation 1-4	KE	0,5	4	2	1
10	Französisch 1-2	SE	2	2	4	2
11	Pflichtwahlfach Sprachen 1-2 (wahlweise) z.B.: Russisch, Spanisch, Englisch	SE	1	2	2	2
12	Freie Wahlfächer 1-3		1	3	3	3
13	Masterarbeit					8
Gesamt					50	120

Dazu:

Verpflichtende Mitwirkung an zwei institutsinternen oder institutsübergreifenden Projekten.

Im zentralen künstlerischen Fach Lied und Oratorium ist Korrepetition vorgesehen.

Im zentralen künstlerischen Fach Gesang ist 1 WST pro Semester mit Korrepetition vorgesehen.



## Masterstudium Gesang

Gesamtstudiendauer: 4 Semester

Gesamtstundenanzahl: 54

Gesamt ECTS Punkte: 120

Pflichtfächer			WSt	Sem	Summe Stunden	ECTS
1	Gesang (ZKF) 1-4	KE	2	4	8	44
2	Lied und Oratorium (ZKF) 1-2	KE	2	2	4	16
3	Operninterpretation (ZKF) 1-2	KE	2	2	4	16
4	Musikalische Einstudierung: Gesang 1-4 Lied u. Oratorium 1-2 Operninterpretation 1-2	KE	1 1 1	4 2 2	4 2 2	4 2 2
5	Werk- und Stilkunde 1-2	SE	2	2	4	2
6	Opernrepertoirekunde 1-2	SE	2	2	4	4
7	Pflichtwahlfach: Sprachen 1-4	SE	1	4	4	2
Wahlfächer						
8	Schwerpunkt				12	12
9	Freie Wahlfächer				8	4
10	Masterarbeit					8
Gesamt					54	120

Dazu:

Mitwirkung an zwei institutsinternen oder institutsübergreifenden Projekten.

In den ZKFs Gesang, Lied und Oratorium und Operninterpretation ist Korrepetition vorgesehen

Der gewählte Schwerpunkt muss inhaltlich zu Beginn des Masterstudiums von der Curricularkommission für Gesang genehmigt werden

### Einige Beispiele für Schwerpunkte (12 WSt):

- Chorsänger/innen Ausbildung
- Aufführungspraxis alter Musik
- Aufführungspraxis neuer Musik
- Grenzüberschreitende Formen im Musiktheater
- Korrepetition für Sänger/Sängerinnen
- Experimentelles Musiktheater
- Jazz und Populärmusik
- Elektronische Komposition und Medienkunde
- Musikwissenschaft
- Kulturmanagement
- Musiktherapie

Curriculum Universität Mozarteum Salzburg, Bachelorstudium Gesang, Masterstudium Oper und Musiktheater, Masterstudium Lied und Oratorium, Masterstudium Gesang

**Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der vokalen Musik W.A. Mozarts für die Bachelorstudien Gesang, Masterstudien Musiktheater, Lied/Oratorium, Gesang und postgraduale Universitätslehrgänge Gesang, Lied/Oratorium und Musiktheater/Oper**

Als zusätzliche Vertiefung im Bereich der **vokalen Musik W.A. Mozarts** können folgende Lehrveranstaltungen belegt werden:

Das Lehrangebot erstreckt sich auf die Dauer von 2 Semestern.

Lehrveranstaltungen	Typ	WSt	Sem	Gesamtstunden	ECTS-Punkte/je Sem
Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der vokalen Musik W.A. Mozarts					
1. Grundlagen vokaler Aufführungspraxis	SE	2	1	2	4
2. Mozart und Salzburg	EX	1	1	1	1
3. Mozart und Tanz	VU	1	1	1	2
4. Historisch gestisch-szenische Aufführungspraxis	VU	1	1	1	1
Projektarbeit					
5. Musikdramatische Darstellung (szenische Interpretation)	KG	4	1	4	4
6. Musikdramatische Darstellung (musikalische Interpretation)	KG	2	1	2	4

Die Studierenden der Masterstudien und postgradualen Universitätslehrgänge Musiktheater, Lied/Oratorium und Gesang können diese Lehrveranstaltungen als zusätzliches, vertiefendes Angebot besuchen. Für Bachelorstudenten/-innen Gesang kommen grundsätzlich die Lehrveranstaltungen 1-4, in Ausnahmen auch die Lehrveranstaltungen 5-6 in Frage.

## **Freies Wahlfachmodul des Mozart-Operninstitutes für die Curricula Bachelorstudium Gesang, Masterstudium Gesang, Lied und Oratorium, Oper und Musiktheater sowie Postgraduale Universitätslehrgänge, Gesang, Lied und Oratorium, Oper und Musiktheater**

Als Vertiefung im Bereich der vokalen Musik W.A. Mozarts können Studierende dieser Studienzweige und postgradualer Universitätslehrgänge Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Mozart-Operninstitutes der Universität Mozarteum Salzburg besuchen, mit dem Ziel der schwerpunktmäßigen vertiefenden Vermittlung vokaler und stilistischer Entwicklung des Belcanto im Bereich der zu Mozarts Zeit bestehender Stimmfächer, Aufführungspraxis (Verzierungslehre, Affektenlehre, Figurenlehre, Rezitativpraxis), historischen Tanz, historische Gestik, Führungen an musikalisch relevante Orte Salzburg/Wien/München, Mozart-Handschriften.

Bei positiver Absolvierung der Lehrveranstaltungen 1 - 6 werden diese als profilbildendes Modul im Abschlusszeugnis gesondert ausgewiesen.

### **Freies Wahlfachmodul des Mozart-Operninstitutes**

#### **1 Grundlagen vokale Aufführungspraxis**

Die Lehrveranstaltung setzt sich zusammen aus

##### 1a) Theoretischer Teil (einstündig):

Das Spektrum von Interpretationsgrundlagen von 1600 bis 1900 wird an Hand der Quellen repertoirebezogen erörtert: Appoggiaturen, Vorschläge, die „Manieren“ (Verzierungslehre), Vibrato, Figuren- und Affektenlehre etc. Dazu kommen grundlegende Informationen über Tempo und Tonartensymbolik sowie Stilvergleich von Sängerinnen und Sängern barocker und klassischer Opern.

##### 1 b) Praxisbezogener Teil (einstündig):

Das besondere Anliegen „Mozart singen“ wird zusammen mit Lehrenden der Abt. 5 und Gästen fächerübergreifend in Form von Workshops realisiert. Einen Schwerpunkt dabei bildet die Beschäftigung mit Rezitativen (unter Einbeziehung von Lehrenden und Studierenden des Institutes für Alte Musik, Cembalo, Cello etc.)

#### **2 Mozart und Salzburg**

Salzburg zur Zeit Mozarts: Besuch besonders jener Aufführungsorte (Aula, Kirchen, Residenz), an denen Mozarts Musik zum ersten Mal erklang . Der Blick von Norden nach Süden (Maria Plain) und von Süden nach Norden (Hellbrunn, Gaisberg) , der Vergleich des gegenwärtigen Salzburg mit Bildquellen aus den letzten 4 Jahrhunderten (Sattlerpanorama und Blick von der Festung auf die darauf dargestellten Objekte Salzburgs) ergänzen diese Exkursionsreihe.

### **3 Mozart und Tanz**

Erlernen von Tanzformen von Barock bis in die Zeit Mozarts. Ballveranstaltungen (wie „Mozart-Ball“, „Mozart belebt“) eröffnen die Möglichkeit, die erlernten Fähigkeiten selbst zu erproben und sie als „Tanz-Instruktoren“ auch pädagogisch anderen weiterzugeben.

### **4 Historische Schauspielkunst und Gestik - Handwerk sängerischer Präsentation im 18. und 19. Jahrhundert („Quellenarbeit“)**

Basis-Arbeit in Haltung und Bewegung unter Rücksichtnahme auf historische Kostüme und Benimmregeln (Reverenzen, Bühnengänge).

Arbeit an historischen Quellen (Texten), bei denen szenisch-gestische Darstellungen überliefert sind. Erlernen der historischen Gestiknotation. Praxisbezogene Umsetzung in Lied und Oper.

### **5 Projektarbeit (szenisch)**

Das MOI erarbeitet Produktionen mit Schwerpunkt der Opern W.A. Mozarts und Werken seiner Zeitgenossen oder Vorgänger, besonders auch bezogen auf Salzburger Komponisten (L. Mozart, J. Eberlin, M. Haydn).

Die Teilnahme an diesen Projekten wird als „Projekt“ gegebenenfalls innerhalb der Operausbildung anerkannt, Inskription nur projektbezogen möglich.

### **6 Projektarbeit (musikalisch)**

Das MOI erarbeitet Produktionen mit Schwerpunkt der Opern W.A. Mozarts und Werken seiner Zeitgenossen oder Vorgänger, besonders auch auf Salzburger Komponisten bezogen (L. Mozart, J. Eberlin, M. Haydn).

Die Teilnahme an diesen Projekten wird als „Projekt“ gegebenenfalls innerhalb der Operausbildung anerkannt, Inskription nur projektbezogen möglich.

Die musikalische Erarbeitung dieser Projekte wird gesondert ausgewiesen.

Innerhalb dieser LV wird auch in Abständen Vorsingtraining für das klassische Opernrepertoire, auch in Hinblick auf den Mozart-Wettbewerb, angeboten.

## IV. Semestereinteilung und ECTS Punkte

Bachelorstudium Gesang Lehrveranstaltungen	Wochenstunden								SSSt	ECTS Punkte								ECTS
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	
Gesang (ZKF) 1-8	2	2	2	2	2	2	2	2	16	14	14	14	14	14	14	14	14	112
Musikalische Einstudierung 1-8	1	1	1	1	1	1	1	1	8	2	2	2	2	2	2	2	2	16
Klavier 1-6	1	1	1	1	1	1			6	2	2	2	2	2	2			12
Grundausbildung Lied und Oratorium 1-2							1	1	2							2	2	4
Kammerchor 1-2 <sup>1</sup>			2		2				4			1		1				2
Vokalensemble 1-2							1	1	2							2	2	4
Solfeggio 1-6	1	1	1	1	1	1			6	1	1	1	1	1				6
Gehörbildung 1-6	1	1	1	1	1	1			6	1	1	1	1	1				6
Harmonielehre 1-4			2	2	2	2			8			2	2	2	2			8
Formenlehre 1-2					2	2			4					1	1			2
Stimmkunde 1-2	1	1							2	1	1							2
Musikgeschichte 1-4	2	2	2	2					8	1	1	1	1					4
Italienisch – Gruppe 1-4 Übersetzungen und Aussprache Einzelunterricht 1-4	2	2	2	2					8	2	2	2	2					8
					0,5	0,5	0,5	0,5	2					0,5	0,5	0,5	0,5	2
Sprechen – Gruppe 1-4 Einzelunterricht 1-4	2	2	2	2					8	2	2	2	2					8
					0,5	0,5	0,5	0,5	2					0,5	0,5	0,5	0,5	2
Atemschulung – Einzelunterricht 1-4	1	1	1	1					4	0,5	0,5	0,5	0,5					2
Gymnastik und Konditionstraining 1-2	2	2							4	1	1							2
Grundlagen des Bühnentanzes 1-2			2	2					4			1	1					2
Musikdramatische Grundausbildung Gruppe 1-4 Einzelunterricht 1-2					2	2	1	1	6					2	2	1	1	6
							0,5	0,5	1						1	1	2	
Opernchor <sup>2</sup> 1-2				2		2			4				1		1			2
Schauspiel 1-8	2	2	2	2	2	2	1	1	14	1	1	1	1	1	1	0,5	0,5	7
Rechtskunde					1				1									1
Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten					2				2					2				2
2 Bachelorarbeiten																		6
Freie Wahlfächer									10									10
<b>Gesamt (ohne Wahlfächer)</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>21</b>	<b>21</b>	<b>20</b>	<b>17</b>	<b>8,5</b>	<b>8,5</b>	<b>142</b>									<b>240</b>

Im ZKF Gesang ist 1 WSt pro Semester mit Korrepetition vorgesehen.

In Musikdramatischer Grundausbildung KG 3-4 und KE 1-2 ist Korrepetition vorgesehen.

<sup>1</sup> Nach Möglichkeit Projektgebunden

<sup>2</sup> Verpflichtende Mitwirkung an zwei Projekten der Abteilung für Musiktheater

## Masterstudium Oper und Musiktheater

LEHRVERANSTALTUNGEN	Wochenstunden				SSSt	ECTS Punkte				
	1.	2.	3.	4.		1.	2.	3.	4.	
Musikdramatische Darstellung (szenische Interpretation) ZKF 1-4	4	4	4	4	16	3	3	3	3	12
	1	1	1	1	4	1	1	1	1	4
Musikdramatische Darstellung (musikalische Interpretation) ZKF 1-4	2	2	2	2	8	3	3	3	3	12
	1	1	1	1	4	2	2	2	2	8
Musikalische Einstudierung 1-4	2	2	2	2	8	2	2	2	2	8
Gesang ZKF 1-4	2	2	2	2	8	14	14	14	14	56
Sprachgestaltung: Dialoge 1-3	1	1	1		3	0,5	0,5	1		2
Bühnenfechten 1-2	1	1			2	0,5	0,5			1
Bühnentanz 1-2	2	2			4	1	1			2
Maske 1-2	1	1			2	0,5	0,5			1
Opernrepertoirekunde 1-2	2	2			4	2	2			4
Pflichtwahlfach – Sprachen 1-3 (Wahlweise) <sup>1</sup> Ital., Franz., Russ., Engl.	1	1	1		3	1	1	1		3
Masterarbeit										7
<b>Gesamt</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>14</b>	<b>12</b>	<b>66</b>					<b>120</b>

Dazu:

Verpflichtende Mitwirkung an 2 Projekten der Abteilung für Musiktheater.

Die Ausführung der Projekte beinhaltet, außer des Unterrichts in den zentralen künstlerischen Fächern und der Musikalischen Einstudierung, auch begleitende projektbezogene Fächer, wie Dialoggestaltung, Sprachen, Bühnentanz und Bühnenfechten.

Nach Möglichkeit werden Exkursionen angeboten.

In den ZKFs Musikdramatische Darstellung (szenisch und musikalisch) ist Korrepetition vorgesehen.

Im zentralen künstlerischen Fach Gesang ist 1 WSt pro Semester mit Korrepetition vorgesehen.

<sup>1</sup> Nach Möglichkeit Projektgebunden

## Masterstudium Lied und Oratorium

Lehrveranstaltungen	Wochenstunden				SSt	ECTS Punkte				
	1.	2.	3.	4.		1.	2.	3.	4.	
Lied und Oratorium (ZKF) 1-4	2	2	2	2	8	10	10	10	10	40
Musikalische Einstudierung 1-4	2	2	2	2	8	2	2	2	2	8
Gesang (ZKF) 1-4	2	2	2	2	8	12	12	12	12	48
Aufführungspraxis Oratorium 1-2			2	2	4			1	1	2
Aufführungspraxis Barockmusik 1-2	2	2			4	1	1			2
Werk- und Stilkunde 1-2	2	2			4	1	1			2
Poetik 1-2	1	1			2	0,5	0,5			1
Liedanalyse		1			1		1			1
Rezitation 1-4	0,5	0,5	0,5	0,5	2	0,25	0,25	0,25	0,25	1
Französisch 1-2	2	2			4	1	1			2
Pflichtwahlfach – Sprachen 1-2 (wahlweise) z.B.: Russisch, Spanisch, Englisch			1	1	2			1	1	2
Freie Wahlfächer 1-3	1	1	1		3	1	1	1		3
Masterarbeit										8
<b>Gesamt</b>	<b>14,5</b>	<b>15,5</b>	<b>10,5</b>	<b>9,5</b>	<b>50</b>					<b>120</b>

Dazu:

Verpflichtende Mitwirkung an zwei institutsinternen oder institutsübergreifenden Projekten.

Im zentralen künstlerischen Fach Lied und Oratorium ist Korrepetition vorgesehen.

Im zentralen künstlerischen Fach Gesang ist 1 WSt pro Semester mit Korrepetition vorgesehen.

## Masterstudium Gesang

Lehrveranstaltungen	Wochenstunden				SSt	ECTS Punkte				
Gesang (ZKF) 1-4	2	2	2	2	8	12	12	12	12	48
Musikalische Einstudierung 1-4	1	1	1	1	4	1	1	1	1	4
Lied und Oratorium (ZKF) 1-2	2	2			4	8	8			16
Operninterpretation (ZKF) 1-2			2	2	4			8	8	16
Musikalische Einstudierung 1-4	1	1	1	1	4	1	1	1	1	4
Werk- und Stilkunde 1-2	2	2			4	1	1			2
Opernrepertoirekunde 1-2			2	2	4			2	2	4
Pflichtwahlfach – Sprachen 1-4	1	1	1	1	4	0,5	0,5	0,5	0,5	2
Wahlfächer	2	2	2	2	8	1	1	1	1	4
Schwerpunkt	3	3	3	3	12	3	3	3	3	12
Masterarbeit										8
<b>Gesamt</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>56</b>	<b>27,5</b>	<b>27,5</b>	<b>28,5</b>	<b>28,5</b>	<b>120</b>

Dazu:

Mitwirkung an zwei institutsinternen oder institutsübergreifenden Projekten.

In den ZKFs Gesang, Lied und Oratorium und Operninterpretation ist Korrepetition vorgesehen.

Der gewählte Schwerpunkt muss inhaltlich zu Beginn des Masterstudiums von der Curricular-kommission für Gesang genehmigt werden.

### Einige Beispiele für Schwerpunkte (12 WSt):

Chorsänger/innen Ausbildung  
 Aufführungspraxis alter Musik  
 Aufführungspraxis neuer Musik  
 Grenzüberschreitende Formen im Musiktheater  
 Korrepetition für Sänger/Sängerinnen  
 Experimentelles Musiktheater  
 Jazz und Populärmusik  
 Elektronische Komposition und Medienkunde  
 Musikwissenschaft  
 Kulturmanagement  
 Musiktherapie

Curriculum Universität Mozarteum Salzburg, Bachelorstudium Gesang, Masterstudium Oper und  
 Musiktheater, Masterstudium Lied und Oratorium, Masterstudium Gesang



## IV. Prüfungsordnung

### **Prüfungsordnung Bachelor Gesang**

#### **a) Zulassungsprüfung (KP)**

Die kommissionelle Zulassungsprüfung besteht aus einem Vorsingen, einer Prüfung der Grundkenntnisse der allgemeinen Musiktheorie und einer Prüfung elementaren Klavierspiels. Für Kandidaten/Kandidatinnen deren Muttersprache nicht deutsch ist, ist auch eine Prüfung der Deutschkenntnisse erforderlich.

- Für das Vorsingen sollen 5 Gesangsstücke (Lieder und Arien aus Opern und Oratorien) unterschiedlicher Stilepochen und in verschiedenen Sprachen, davon mindestens ein Stück in deutscher und ein Stück in italienischer Sprache sowie ein Rezitativ vorbereitet werden. Das Programm ist auswendig vorzutragen.
- Im ersten Tag singt der Kandidat/die Kandidatin ein selbstgewähltes und eventuell ein von der Kommission ausgesuchtes Stück vor.
- Am zweiten Tag findet für die Kandidaten/Kandidatinnen, die den ersten Teil der Prüfung bestanden haben, der 2. Teil der Prüfung statt

#### **1. Vorsingen**

- Ein selbstgewähltes und ein von der Kommission ausgesuchtes Stück
- Eventuell das Vorsingen von Vokalisieren oder Skalen
- Rezitation eines Liedtextes auf deutsch

#### **2. Theorieprüfung**

- Kenntnisse von Akkorden und Intervallen in ihren verschiedenen Formen sowie von Dur- und Moll- Skalen und Tonarten
- Vom-Blatt-Singen
- Nachklopfen elementarer Rhythmen
- Nachsingen und Bestimmen von Dur-, Moll-Skalen, Intervallen und Dreiklängen

#### **3. Klavierprüfung**

- Vortrag von 2 Klavierstücken geringeren Schwierigkeitsgrades, wie zum Beispiel:  
Bach – Kleine Präludien oder Notenbüchlein für Anna Magdalena  
Leichte Sonatine (1. Satz)  
Schumann – Album der Jugend  
Bartok –Für Kinder; Mikrokosmos 2, 3;

#### **4. Prüfung der Deutschkenntnisse**

#### **b) Ergänzungsprüfungen**

Deutsch (KP), im Rahmen der Zulassungsprüfung

#### **c) Bachelorarbeiten (2)**

Im Laufe des Studiums müssen im Rahmen von Lehrveranstaltungen zwei Bachelorarbeiten erbracht werden. Die Arbeiten sollen jeweils ca. 20-25 Seiten Text (ohne Notenbeispiele, Illustrationen) umfassen.

#### **d) Klavierprüfung (KP)**

Am Ende des letzten vorgeschriebenen Semesters.

Prüfungsprogramm: 2 Solostücke und Begleitung von 2 Vokalstücken.

#### **e) Bachelorprüfung im 8. Semester (KP)**

Die kommissionelle Bachelorprüfung besteht aus einem Recital mit Werken der solistischen Gesangsliteratur verschiedener Epochen.

## **Bachelorprüfung Gesang**

Die Kandidatin/der Kandidat hat im Einvernehmen mit dem Leiter/der Leiterin des zentralen künstlerischen Faches Gesang ein Prüfungsprogramm zusammenzustellen, das mindestens beinhalten muss:

### **6 Opernarien**

- 1 aus der Zeit bis ca. 1750
- 2 aus der Zeit von 1750 bis ca. 1820 (eine davon von Mozart)
- 2 aus der Zeit von 1820 bis ca. 1920
- 1 aus der Zeit nach 1920

### **7 Lieder**

aus vier verschiedenen Stilepochen

### **2 Oratorienarien**

- 1 davon von Bach oder Händel

Die Stücke müssen in Originalsprache vorgetragen werden (davon mindestens 2 auf deutsch und 2 auf italienisch).

Alle Werke mit Ausnahme der Oratorienarien sind auswendig vorzutragen.

Die kommissionelle Bachelorprüfung besteht aus einem mindestens 30 Minuten langen öffentlichen Recital.

Das Prüfungsprogramm gliedert sich wie folgt:

Der Kandidat/die Kandidatin bestimmt: 2 Lieder, 1 Oratorienarie und 1 Opernarie seiner Wahl.

Die Auswahl der übrigen Werke trifft der Prüfungssenat. Das vorzutragende Programm wird 2 Wochen vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Gesangsrepertoires Rechnung tragen. Über die Reihenfolge des Programms entscheidet der Kandidat/die Kandidatin.

## **Masterprüfung Oper und Musiktheater**

Der Kandidat/die Kandidatin hat im Einvernehmen mit den Leitern/Leiterinnen der zentralen künstlerischen Fächer ein repräsentatives Prüfungsprogramm verschiedener Stilepochen und Sprachen aus der Zeit vom 17. Jhdt. bis in die Gegenwart zusammenzustellen, das beinhalten muss:

2 große und 2 kleine Fachpartien (musikalisch einstudiert, davon eine Partie aus einer Mozart Oper, mindestens 2 Partien szenisch einstudiert). Die Beherrschung der Fachpartien wird entweder durch einen öffentlichen Auftritt oder eine interne Prüfung durch die ZKF-Lehrer/Lehrerinnen nachgewiesen.

- 10 Arien oder Soloszenen (auch aus Operetten möglich) mit Beispielen aus der  
Zeit bis 1820  
Zeit 1820-1920  
Zeit nach 1920

Die Arien sind auswendig und in Originalsprache vorzutragen (mindestens eine davon in deutscher Sprache).

Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus zwei öffentlichen Auftritten:

#### Ariensingen

Der Kandidat/die Kandidatin trägt aus dem vorgeschlagenen Prüfungsprogramm Stücke eigener Wahl vor (Dauer etwa 20 Minuten).

#### Szenischer Auftritt

Ein öffentlicher Auftritt mit Orchester im Rahmen einer szenischen Aufführung, bei der die Kandidaten/Kandidatinnen nach den gegebenen Besetzungsmöglichkeiten gemeinsam eingesetzt werden.

Dieser Prüfungsteil kann im Einvernehmen mit dem Prüfungssenat und den Leitern der zentralen künstlerischen Fächer bereits vor dem 4. Semester angerechnet werden.

In Ausnahmefällen kann nach Zustimmung des Prüfungssenats die Mitwirkung in einer stücktragenden Partie in einer externen Produktion als Teil der Masterprüfung gewertet werden.

Der Prüfungssenat der Masterprüfung für „Oper und Musiktheater“ besteht mehrheitlich aus Klassenleitern/Klassenleiterinnen der zentralen künstlerischen Fächer „Musikdramatische Darstellung“ (szenisch und musikalisch).

### **Masterprüfung Lied und Oratorium**

Der Kandidat/die Kandidatin hat ein Prüfungsprogramm zusammenzustellen, das beinhalten muss:

30 Lieder aus mindestens drei verschiedenen Stilrichtungen und Epochen, oder repräsentativ für einen oder mehrere Schwerpunkte des Gesangs –Konzertrepertoires.

4 Partien aus Oratorien verschiedener Stilrichtungen.

Die Beherrschung der Oratorienpartien wird entweder durch einen öffentlichen Auftritt oder eine interne Prüfung durch die ZKF-LehrerInnen nachgewiesen.

Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus zwei öffentlichen Auftritten:

#### Erster Teil

Der Kandidat/die Kandidatin trägt aus dem Prüfungsprogramm Stücke eigener Wahl vor (Dauer ca. 30 Minuten).

Gewichtiger Teil dieser Prüfung ist das Oratorienrepertoire.

Die Aufführung einer Kantate, eines Oratoriums bzw. von Orchesterliedern mit Orchester kann nach Zustimmung des Prüfungssenats als interner Teil der Masterprüfung anerkannt werden.

#### Zweiter Teil

Ein öffentlicher Liederabend (Dauer ca. 50 Minuten).

Der Prüfungssenat der Masterprüfung für „Lied und Oratorium“ besteht aus Leitern/Leiterinnen der zentralen künstlerischen Fächer „Lied und Oratorium“ und „Gesang“.

### **Masterprüfung Gesang**

Der Kandidat/die Kandidatin hat in Einvernehmen mit den Leitern/Leiterinnen der zentralen künstlerischen Fächer und übereinstimmend mit dem gewählten Schwerpunkt ein Prüfungsprogramm zusammenzustellen, das beinhalten muss:

12 Arien: Eine ausgewogene und repräsentative Auswahl aus Opern-, Oratorien- und Konzertarien

16 Lieder aus verschiedenen Stilrichtungen und Epochen

Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus zwei öffentlichen Auftritten:

Curriculum Universität Mozarteum Salzburg, Bachelorstudium Gesang, Masterstudium Oper und Musiktheater, Masterstudium Lied und Oratorium, Masterstudium Gesang

### Erster Teil

Der Kandidat/die Kandidatin tritt mit einem selbstausgesuchten Programm auf, das von bis zu 2 von der Prüfungskommission ausgewählten Stücken ergänzt wird – Dauer 30 Minuten

### Zweiter Teil

Ein Recital, wenn möglich mit einem Programm, das den ausgewählten Schwerpunkt einbezieht (Dauer ca. 60 Minuten).

Der Prüfungssenat der Masterprüfung für „Gesang“ besteht mehrheitlich aus Leitern/Leiterinnen des zentralen künstlerischen Faches „Gesang“ sowie aus Leitern/Leiterinnen der zentralen künstlerischen Fächer Oper und Musiktheater (musikalisch) und Lied und Oratorium.

## Anhang

### Abkürzungen

BA	Bachelor of Arts
ECTS	European Credit Transfer System
EP	Einzelprüfung
ErgP	Ergänzungsprüfung
Ex	Exkursionen
IP	Interdisziplinäres Projekt
FWF	Freies Wahlfach
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KEns	Künstlerischer Ensembleunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
KP	Kommissionelle Prüfung
k	Mündlich/schriftlich kombiniert
LVP	Lehrveranstaltungsprüfung
m	mündlich
MA	Master of Arts
p	künstlerisch-praktisch
PF	Pflichtfach
PI	Prüfungsimmanenz
PS	Proseminar
SE	Seminar
s	schriftlich
Sem	Semester
UE	Übung
UG 2002	Universitätsgesetz 2002
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung und Übung
WSt	Wochenstunde
ZKF	Zentrales künstlerisches Fach